

Tourenreglement SC Riedern

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für sämtliche Skitouren, welche vom SC Riedern angeboten werden.

2. Tourenchef

Das Tourenwesen Winter des SC Riedern obliegt dem Tourenchef, der von der Mitgliederversammlung gewählt ist. Dieser ist Mitglied im Vorstand des SC Riedern.

3. Struktur

Die Tourenleiter (TL) des SC Riedern unterstehen dem Tourenchef.

Der Tourenchef stellt die Aus- oder Weiterbildung der Tourenleiter gemäss diesem Reglement sicher.

Der Tourenchef sorgt dafür, dass jede Tour durch einen geeigneten TL geführt wird. Der TL kann kurzfristig bestimmt werden. Er muss nicht zwingend Mitglied des SC Riedern sein.

4. Tourenprogramm

Das Tourenprogramm enthält nur Skitouren.

Das Tourenprogramm wird jeweils bis spätestens Ende Oktober erstellt. Es wird auf der Homepage und im SCR Info veröffentlicht.

Das Tourenprogramm zeigt

- die Daten, an denen eintägige Skiklubtouren angeboten werden
- Daten und Destinationen der mehrtägigen Skitouren

Das Tourenprogramm wird gemeinsam mit allen Tourenleitern erstellt. Die letzte Entscheidungskompetenz liegt beim Tourenchef.

Eintägige Tourenziele (in der Regel lokal im Glarnerland und nähere Umgebung) werden kurzfristig und in Absprache Tourenchef / Tourenleiter unter Berücksichtigung der aktuellen Schnee- und Wetterverhältnisse festgelegt.

Eintägige Tourenziele und andere organisatorische Infos werden den potentiellen Teilnehmern vor Tourenbeginn zeitgerecht über eine Voicebox zur Verfügung gestellt. Auf dem gleichen Informationskanal wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden im Voraus über die Höhenmeter, die Schwierigkeit und die Ausrüstung informiert sind.

Mehrtägige Destinationen und Tourenziele werden organisatorisch schriftlich / per Mail kommuniziert. Die Teilnehmenden erhalten Informationen über Höhenmeter, Schwierigkeit und Ausrüstung der geplanten Touren.

Das Tourenprogramm berücksichtigt die Wünsche und Leistungsfähigkeit möglichst vieler Mitglieder.

5. Anforderungen an die Tourenleitung

Die Tourenleitung verfügt in der Regel über mindestens eine gültige J+S- oder esa-Skitourenleiter-Ausbildung.

Der Tourenchef kann ausnahmsweise auch eine TL ohne Skitourenleiterausbildung bestimmen, sofern diese ausreichend Routine und Erfahrung für die Führung der Skitour mitbringt.

6. Tourenleitung

Entscheide über die Durchführung, das Tourenziel und die Routen fällt jeweils der für die Tour verantwortliche TL. Er spricht sich mit anderen, eingesetzten Tourenleitern ab und informiert den Tourenchef.

Die TL bereitet die Tour vor. Insbesondere befasst er sich mit der aktuellen Lawinensituation.

Der TL entscheidet über Alternativziele, Routenwahl oder über den Abbruch einer Tour. Er ist gegenüber sämtlichen Teilnehmenden weisungsberechtigt. Sind mehr als ein TL auf der Tour anwesend, so sprechen sie sich gegenseitig ab. Die letzte Entscheidungskompetenz hat der für die Tour bezeichnete Tourenleiter.

Der TL hat nach Beendigung der Tour dem zuständigen Tourenchef einen Bericht über die Tour abzugeben. Nicht durchgeführte Touren sind ebenfalls dem Tourenchef zu melden.

Bei Vorkommnissen besonderer Art, wie Unfälle, stark verspätete Heimkehr und anderes mehr haben die TL den Tourenchef umgehend zu informieren.

7. Teilnehmende

Der TL notiert zu Beginn der Tour die Teilnehmenden mit Namen, Adresse, Notfallnummer (Bezugsperson) und nimmt die Liste auf die Tour mit.

Teilnehmende müssen nicht Mitglied des SC Riedern sein. Der TL kann Teilnehmende von der Tour ausschliessen, sofern die Ausrüstung nicht komplett ist oder falls klare Indizien bestehen, dass der Teilnehmende der Tour nicht gewachsen ist.

Die Teilnahme an einer Skiklubtour erfolgt auf eigenes Risiko. Eine zivilrechtliche Haftung kann gegenüber dem Skiklub und ihren TL nicht geltend gemacht werden. Seitens der Sektion besteht kein Unfallversicherungsschutz. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin hat selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Teilnehmenden haben gegenüber sich selbst Rechenschaft darüber zu geben, ob sie den Anforderungen an die Tour bei den gegebenen Verhältnissen in psychischer und physischer Hinsicht gewachsen sind (Eigenverantwortung).

Alle Teilnehmenden haben sich den Anordnungen des TL unterzuordnen.

Die TL sind berechtigt, vor mehrtägigen Touren eine angemessene Vorauszahlung beispielsweise für Hotelreservationskosten o.ä. zu verlangen. Sofern die Tour nicht durchgeführt werden kann, wird der einbezahlte Betrag, unter Abzug der aufgelaufenen Kosten, zurückbezahlt.

Auf Skitouren ist das Tragen von Lawinenschütteten-Suchgeräten obligatorisch. Ebenfalls hat jede teilnehmende Person eine Lawinenschaufel und eine Lawinensonde bei sich.

Die Trennung einzelner Teilnehmer von der Tourengruppe während der Tour ist nur mit Einwilligung der TL und nur in begründeten Fällen möglich. Die Verantwortung tragen die austretenden Teilnehmenden.

8. Spesen

Der Skiklub Riedern entschädigt die Aufwendungen für die Tourenleitung mit insgesamt CHF 1'000 / Jahr. Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Spesenentschädigung ist der Tourenchef verantwortlich.

9. Genehmigung

Dieses Reglement wird vom Vorstand genehmigt und kann jederzeit von ihm abgeändert werden.

Schwändi, 26. September 2020 / M. Hauser, Tourenchef SC Riedern

Genehmigt vom Vorstand des SC Riedern am 16. Oktober 2020